

---

# Gemeinderat

## Protokoll des Gemeinderates Zuchwil

39. Sitzung vom Donnerstag, 26. Januar 2017, 19:30 bis 21:30 Uhr

---

Vorsitz	Hug Stefan, Gemeindepräsident
Protokoll	Marti Felix, Gemeindeschreiber
Anwesend	Affolter Reto, Auderset Silvio, Bennett Cadola Karen, Fischli Mirjam ( <i>Ersatz</i> ), Grolimund Daniel, Hofer Christine, Karli Belinda, König Zeltner Cornelia, Kurz Michael ( <i>Ersatz</i> ), Marti Patrick, Rüsics Carlo, Schaad Philipp ( <i>Ersatz</i> ), Schibler Joggi Beatrice, Schöni Stephan ( <i>Ersatz</i> ), Sieber Roland, Studer Benjamin ( <i>ab Trakt. 6</i> ), Unold Jäggi Regine, Tschui Manfred, Vuille Jean-Baptiste, Weber Claudia, Ziegler Bruno
Entschuldigt	Kuhn-Hopp Sigrun, Obi Heinrich, Schaller Heinz, Weyeneth Philippe, Wittwer Amanda,
Gäste	Mottet Markus
Presse	Byland Urs, Solothurner Zeitung
Berichterstatter	Ambühl Gilbert, Vorsitzender TF SZZ, Trakt. 8; Baumann Peter Leiter ABP, Trakt. 9; Häberli Patricia, Spitex-Leiterin, Trakt. 9; Hug Stephan, Schuldirektor, Trakt. 9; Marti Michael, Leiter Finanzen, Trakt. 6 und 9; Nussbaum Alfred, Leiter Soziale Dienste, Trakt. 9

### Traktanden

1	Protokoll Nr. 38 vom 01.12.2016	Beschluss-Nr. 341
2	Mitteilungen Nrn. 155 - 159	Beschluss-Nr. 342
3	Christoph Schäfer; Demission als EM der Baukommission	Beschluss-Nr. 343
4	Yolanda Andreoli; Demission als OM des GR, Mitglied der AG Integration und der TF Behörden	Beschluss-Nr. 344
5	Gemeinderat; Wahl eines OM	Beschluss-Nr. 345
6	AEK-Aktien; weiteres Vorgehen	Beschluss-Nr. 346

- |   |  |                   |
|---|--|-------------------|
| 7 | Dorffest 2017; Auftragsvergabe an das OK (Versicherung)  | Beschluss-Nr. 347 |
| 8 | TF SZZ; Auslagerung der Sportzentrum-Infrastruktur in eine privatrechtliche Struktur: Grundsatzentscheid | Beschluss-Nr. 348 |
| 9 | Pendenzenliste und Fragestunde   | Beschluss-Nr. 349 |

Die Traktandenliste wird vom Gemeinderat stillschweigend genehmigt.

EINWOHNERGEMEINDE ZUCHWIL

Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber

Stefan Hug

Felix Marti

---

## Beschluss-Nr. 341 - Protokoll Nr. 38 vom 01.12.2016

---

Das Protokoll der 38. Sitzung vom 01.12.2016 wird mit Verdankung an den Verfasser genehmigt.

---

---

## Beschluss-Nr. 342 - Mitteilungen Nrn. 155 - 159

---

Nr. 155 Gemeindeschreiberei; Zuchwiler Zahlenspiegel 2016

Nr. 156 Wahlbüro; Protokoll der eidgenössischen Volksabstimmung vom 27.11.2016

Nr. 157 Staatskanzlei; Medienmitteilung zu „start.integration“

Nr. 158 AGEM; Kursangebot 2017 für Mitglieder von Gemeindebehörden und -verwaltungen

Nr. 159 Jugendkommission Zuchwil; Auszeichnung für den „Pausenplatz-Kiosk“, ein Projekt der offenen Jugendarbeit in enger Zusammenarbeit mit dem Schulhaus Zelgli

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Mitteilung Nr. 159 gratuliert GP **Stefan Hug** der Jugendkommission und den Jugendarbeitenden zum Erreichen des 3. Platzes beim Jugendwettbewerb 2016 des Kantons Solothurn mit ihrem Projekt Pausenkiosk. Zuchwil präsentiert sich damit einmal mehr von seiner positiven Seite. Er freut sich sehr, da es sich damit um eine weitere Auszeichnung in einer Reihe von bereits bestehenden Auszeichnungen handelt.

Weiter informiert er darüber, dass die Feuerwehr Zuchwil am 16.01.2017 ihren Jahresrapport abhielt. Er hat die Einwohnergemeinde Zuchwil an diesem – aus seiner Sicht gelungenen – Anlass, welcher auch von vielen Gästen besucht wurde, vertreten. Als besonders erfreulich bezeichnet er den Umstand, dass die Feuerwehr gerade im vergangenen Jahr viele junge Leute rekrutieren konnte. Es besteht die Hoffnung, dass diese jungen Leute alsdann auch in der Feuerwehr eingeteilt bleiben.

Der Samariterverein Zuchwil feiert in diesem Jahr sein 75-jähriges Bestehen. GP Stefan Hug hat auch an deren Generalversammlung teilgenommen und dabei die Gratulation und Grüsse der Einwohnergemeinde Zuchwil überbracht, und bei dieser Gelegenheit die Präsenz und den Einsatz des Samaritervereins an den diversesten Einsätzen in der Gemeinde verdankt.

---

---

Beschluss-Nr. 343 - Christoph Schäfer; Demission als Ersatzmitglied der Baukommission

---

AUSGANGSLAGE

Infolge Wegzug aus der Gemeinde demissioniert Christoph Schaefer mittels Schreiben vom 07.12.2016 per 31.03.2017 als EM der Baukommission.

ANTRAG

Genehmigung der Demission von Christoph Schaefer als EM der Baukommission

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Christoph Schaefer als EM der Baukommission und dankt ihm für seinen Einsatz zugunsten der Gemeinde.

---

---

---

## Beschluss-Nr. 344 - Yolanda Andreoli; Demission als OM GR, Mitglied der Arbeitsgruppe Integration und Task Force Behördenstruktur

---

### AUSGANGSLAGE

Wie Yolanda Andreoli in ihrem Schreiben vom 09.01.2017 anführt, tritt sie aus beruflichen und privaten Gründen per sofort von ihren politischen Ämtern zurück.

### ANTRAG

Genehmigung der Demission von Yolanda Andreoli als OM des Gemeinderates, als Mitglied der AG Integration und der TF Behörden

Zum Rücktritt von Yolanda Andreoli gibt GP **Stefan Hug** die folgende Erklärung ab:

*Die Entscheidung, sich aus der Behördentätigkeit zurückzuziehen, verdient Respekt und Verständnis. Für mich gibt es dazu zwei Aspekte, eine zukunftsweisende sowie eine in die Vergangenheit. Für die Zukunft verlieren die Behörden Zuchwils mit Yolanda als Gemeinderätin und Kommissionsmitglied eine aktive, kritische Person. Das ist insofern schade, als geeignete Personen mit politischer Erfahrung und entsprechendem Gespür nicht in grosser Anzahl zur Verfügung stehen. In der Vergangenheit hat sie sich mit ihrer klaren Haltung für unser Dorf eingesetzt. Ihre Statements waren stets konstruktiv und daher zielorientiert. Deshalb sei ihr für ihr Engagement zum Wohle von Zuchwil herzlich gedankt. Nun hat sie klar Prioritäten gesetzt. Profitieren werden die Familie und ihr berufliches Umfeld. Für die Zukunft wünschen wir ihr und ihrem privaten Umfeld von Herzen alles Gute.*

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat genehmigt die Demission von Yolanda Andreoli als OM des Gemeinderates und als Mitglied der AG Integration sowie der TF Behörden.

---

---

## Beschluss-Nr. 345 - Gemeinderat; Wahl eines OM

---

### AUSGANGSLAGE

Für den durch die Demission von Yolanda Andreoli frei gewordenen Sitz schlägt die Partei der Grünen Zuchwil als neues OM des Gemeinderates per sofort ihr bisheriges erstes Ersatzmitglied Benjamin Studer, Bleichenbergstrasse 44, vor.

### ANTRAG

Genehmigung des Wahlvorschlages der Grünen Zuchwil

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

### BESCHLUSS; einstimmig:

Der Gemeinderat wählt Benjamin Studer als OM des Gemeinderates für den Rest der Amtsperiode 2013-2017.

---

---

## Beschluss-Nr. 346 - AEK-Aktien; weiteres Vorgehen

---

*Als Beirat der AEK onyx AG befindet sich GP Stefan Hug anlässlich der Behandlung und Beschlussfassung dieses Traktandums im Ausstand. Geleitet wird dieses Geschäft daher durch den VGP Daniel Grolimund.*

### AUSGANGSLAGE

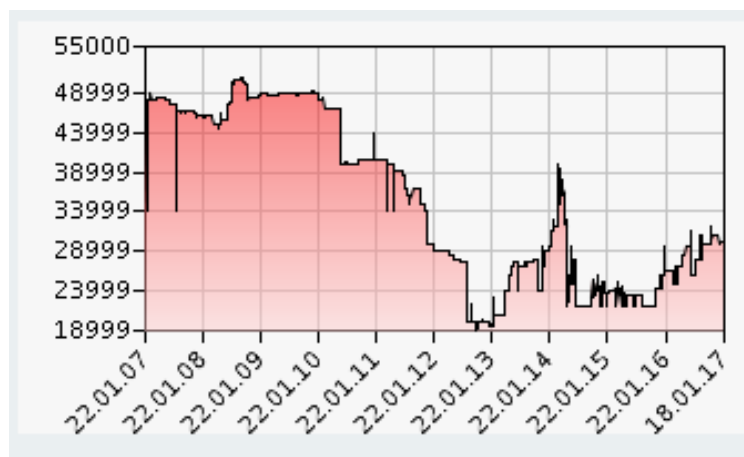
Im vergangenen Jahr 2016 übernahm die BKW den 38.7 Prozent Anteil der Alpiq an der AEK Energie AG. Sie hält damit künftig über 93 Prozent der Solothurner Energieversorgerin. Parallel dazu schlossen sich mit der AEK und der onyx zwei regionale Energiefirmen zusammen, zur AEK onyx AG.

Die Einwohnergemeinde Zuchwil (EGZ) ist im Besitz von 6 AEK Aktien zum Nominalwert von CHF 1000.--. Diese Aktien haben heute einen Wert von je CHF 30'000.--. Neben denjenigen des Sportzentrums sind dies die einzigen nennenswerten Wertpapiere im Besitz der EGZ.

Zuchwil pflegt eine relativ enge Beziehung zum solothurnischen Energiedienstleister. So bezieht die EGZ ihre gesamte Elektrizität von der AEK onyx AG. Ebenso unterhält die Firma quasi eine Filiale in unserem Dorf. Die ursprüngliche Absicht, AEK Aktien zu halten, begründete sich vermutlich darin, mittels einiger Anteilscheine den Kontakt zur Firma aufrecht zu pflegen.

Heute, nach einer markanten Kursentwicklung, kann man mit Fug und Recht von einer Kapitalanlage sprechen.

So entwickelte sich der AEK Aktienkurs in den vergangenen 10 Jahren:



### ERWÄGUNGEN

Die politische Behörde Zuchwils ist nun aufgefordert, in Bezug auf die Aktien der AEK onyx AG einen richtungsweisenden Entscheid zu treffen.

Es gibt drei Optionen:

- Die EGZ behält die Aktien und ist weiterhin Minderheitsaktionärin der Firma AEK onyx AG
- Die EGZ verkauft die Aktien (oder Teile davon).
- Die EGZ wandelt die AEK Aktien in BKW Aktien um.

Für jede Variante gibt es diverse Gründe (Aufzählung nicht abschliessend):

Variante a)

- Die EGZ gewichtet den Wert der Aktien als nicht prioritär und bekennt sich als „Partnerin“ der Firma.
- Die Firma AEK onyx AG ist ein starker Player im Energiesektor. Der Wert der Aktie wird tendenziell steigen.
- Diese Aktienwerte stellen eine Geldanlage (Notgroschen, Tafelsilber) dar. Es besteht keine Dringlichkeit, diese Anlage zu verflüssigen.

Variante b)

- Ende Januar 17 generiert die EGZ 6 x CHF 30'000.-, da es sich um ein verbindliches Kaufangebot seitens der BW handelt.
- Die Kursentwicklung der Aktie kann nicht vorausgesagt werden. Da der Strommarkt sehr volatil ist, besteht die Gefahr der Kursminderung.
- Börsengeschäfte gehören nicht zum Kerngeschäft einer Gemeinde.

Variante c)

- Die BKW Aktie ist ein gewichtiger Titel im Energiesektor. Kursverluste sind daher kaum zu erwarten.
- Mit der Umwandlung in BKW Aktien ist der regionale Aspekt nicht mehr gewahrt.

## ANTRAG

Die EGZ behält die Aktien und ist weiterhin Minderheitsaktionärin der Firma AEK onyx AG

Die EGZ verkauft die Aktien (oder Teile davon).

Die EGZ wandelt die AEK Aktien in BKW Aktien um.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

Für **Silvio Auderset** handelt es sich bei Börsengeschäften nicht um eine Kernaufgabe einer Gemeinde. Er vertritt daher die Meinung, dass die Aktien zu verkaufen sind.

**Manfred Tschui** ist der Meinung, dass wir bis anhin immer gut mit der AEK zusammengearbeitet haben. Der Aktienbesitz sei somit auch eine Solidaritätsbezeugung. Die umliegenden Gemeinden sind jedoch nicht im Besitz von sechs Aktien; sie begnügen sich vielmehr mit jeweils einer Aktie. Wenn wir eine Aktie behalten und fünf verkaufen würden, wäre das immer noch eine Bezeugung zur AEK. Manfred Tschui zeigt sich überzeugt, dass der Aktienwert tendenziell nicht steigen, sondern eher zurückgehen wird, weshalb er den Antrag auf den Halt einer Aktie und den Verkauf der anderen fünf Aktien.

**Patrick Marti** weist auf die Möglichkeit hin, dass die AEK-Aktien an der Börse künftig nicht mehr gehandelt werden. Dies sei ein Risiko, welches er in seine Überlegungen miteinbezieht. Schlussendlich reden wir hier von Geld, welches nicht dem Gemeinderat, sondern der ganzen Zuchwiler Bevölkerung gehört. Er macht zudem auf das Angebot eines Aktientauschs in BKW-Aktien aufmerksam, woraus ein Mehrwert von 8 BKW-Aktien resultieren würde. Sollte der Gemeinderat also zum Entschluss kommen, die AEK-Aktien zu verkaufen, so stellt er den Eventualantrag, es sei mit 5 Aktien auf den Tauschhandel einzugehen und alsdann die so erworbenen BKW-Aktien zu verkaufen, was einen um rund Fr. 2'400.-- höheren Profit abwerfen würde. Eine AEK-Aktie soll im Besitz der EGZ bleiben.



**Reto Affolter** gibt zu bedenken, dass wir mit der AEK heute wie auch künftig verknüpft sein werden und so auch gewisse gemeinsame Interessen verfolgen. Solange der Strommarkt nicht voll liberalisiert ist, wird die AEK die Stromlieferantin für den grössten Teil der Bevölkerung bleiben. Und solange diese Strommarktliberalisierung nicht gegeben ist, ist es durchaus im Interesse der Bevölkerung und der Strombezüger, dass die Gemeinde weiterhin Aktionärin bleibt. Behalten wir eine Aktie im Besitz, haben wir damit die Möglichkeit der Einflussnahme an der Aktionärsversammlung. Im Falle des Verkaufs aller Aktien sind wir von der AEK entflochten. Im Falle des Aktientauschs gibt es zu bedenken, dass die EGZ alsdann neu BKW-Aktionärin wären.

**Manfred Tschui** vermerkt zum Votum Marti, dass die Möglichkeit eines Mehrertrags sicher überlegenswert sei, doch sind wir eine Gemeinde und nicht im Aktienhandel tätig. Bei einem Handel nur wegen des um knapp Fr. 2'500.-- höheren Profits sei es ihm nicht wohl. Die Aktie soll ein Zeichen sein zugunsten der AEK und nicht zugunsten der BKW. Einem Tausch würde er daher so nie zustimmen.

**Claudia Weber** erkundigt sich, ob der Besitz der AEK-Aktien Einfluss auf Energiestadt-Label hat. Gemäss **Peter Baumann** wird es wohl einen – wenn auch nur ganz kleinen – Einfluss haben. So mussten wir anlässlich des Reaudits zumindest unsere Anteile an Energieunternehmen deklarieren.

**Christine Hofer** stellt den Antrag, dass GR Bruno Ziegler aufgrund seines Bezugs zur AEK bei diesem Geschäft in den Ausstand zu treten habe. **Bruno Ziegler** deklariert seine Arbeitgebensituation und zeigt damit auf, dass keine Ausstandsgründe gegeben sind.

#### *Abstimmung*

Antrag Hofer; Ausstand von Bruno Ziegler: mit 2 : 19 Stimmen *abgelehnt*

#### Abstimmungen

##### 1. Grundsatzentscheid:

Behalten der 6 AEK-Aktien: 3 Stimmen  
Gesamt-/Teilverkauf oder Tausch der Aktien: 18 Stimmen

##### 2. Grundsatzentscheid:

Auf Angebot BKW eingehen (Gesamtpaket verkaufen/tauschen): ---  
Andere Variante (unterschiedliches Vorgehen): einstimmig

##### 3. Angebotsentscheid:

Antrag Tschui; 1 AEK-Aktie behalten, 5 AEK-Aktien verkaufen: 16 Stimmen  
Antrag Marti; 1 AEK-Aktie behalten, 5 AEK-Aktien in BKW-Aktien  
umtauschen und diese alsdann unmittelbar zum Tageskurs verkaufen: 4 Stimmen  
(1 Stimmenthaltung)

Antrag Tschui; 1 Aktie behalten, 5 Aktien verkaufen: 16 Stimmen  
Gegenantrag: Alle 6 Aktien behalten: 2 Stimmen  
(3 Stimmenthaltungen)

#### BESCHLUSS:

Der Gemeinderat spricht sich für das Behalten einer Aktie und den Verkauf der anderen fünf Aktien aus.

---

## Beschluss-Nr. 347 - Dorffest 2017; Auftragsvergabe an das Organisationskomitee Dorffest 2017 (Versicherung)

---

### AUSGANGSLAGE

Die Gemeinderatskommission und der Gemeinderat wurden an der Budgetsitzung über das Dorffest 2017 in Zuchwil informiert. Beide Gremien haben die Ausführungen wohlwollend zur Kenntnis genommen und das Budget genehmigt.

### ERWÄGUNGEN

Zurzeit werden vom OK die Konzepte der beteiligten Vereine geprüft. Hierbei prüfen wir die logistischen und infrastrukturellen Herausforderungen und deren Auswirkungen. Zusätzlich ist jedes OK Mitglied daran Sponsoren für unser Dorffest zu gewinnen. Die laufenden Arbeiten sind auf Zielkurs, jedoch müssen wir weiter am Ball bleiben.

Seit der Bildung des OK ist für uns klar, dass wir keinen Verein gründen wollen. Weitere Abklärungen bei den Gemeinden Biberist und Derendingen haben ergeben, dass für die Organisation der „Dorfkilbi“ eine Arbeitsgruppe oder eine Kommission besteht.

Somit können die Organisatoren unter dem Dach der Gemeinde agieren und sie sind über eine Eventversicherung der Gemeinde versichert.

Ohne Eventversicherung können und wollen wir das Dorffest nicht durchführen.

Nach weiteren Abklärungen mit der Versicherung würde ein Auftrag an das OK für die Durchführung eines Dorffestes genügen, damit eine Eventversicherung über die Gemeinde abgeschlossen werden kann. Die Eventversicherung würde durch das OK bezahlt werden.

Für das OK Dorffest ist klar und wichtig zu sagen, dass wir, wie bis anhin, unsere Arbeit unentgeltlich weiterführen und keine zusätzliche Kosten verursachen wollen.

Wir beantragen dem Gemeinderat, dem OK Dorffest Zuchwil 2017 den Auftrag für die Organisation und Durchführung des Dorffestes Zuchwil zu erteilen.

### ANTRAG

Der Gemeinderat erteilt dem OK „Dorffest 2017“ den Auftrag für die Organisation des Dorffestes.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

### DETAILBERATUNG

*kein Wortbegehren*

**BESCHLUSS; einstimmig:**

Der Gemeinderat beauftragt das OK „Dorffest 2017“ mit der Organisation des Dorffestes vom 09.09.2017.

---

## Beschluss-Nr. 348 - Task Force Sportzentrum; Auslagerung der Sportzentrum-Infrastruktur in eine privatrechtliche Struktur: Grundsatzentscheid

---

### AUSGANGSLAGE

Die Task Force SZZ hat die aktuellen Strukturen festgehalten und überprüft. Sie hat folgende Fragestellungen geklärt und dem Gemeinderat vorgelegt:

- ⇒ Mögliche Varianten für die zukünftige Ausrichtung des SZZ (Gemeinderatssitzung vom 12.06.2014)
- ⇒ Eigentumsverhältnisse der Anlagen des SZZ (Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015)
- ⇒ Aktienanteil der EG Zuchwil an der SZZ AG (Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015)
- ⇒ Informationsfluss zwischen EG Zuchwil und VR SZZ (Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015)
- ⇒ Auslagerung der Infrastruktur des SZZ (Gemeinderatssitzung vom 17.09.2015)
- ⇒ Zusammensetzung des Verwaltungsrates (VR) der SZZ AG (Gemeinderatssitzung vom 28.04.2016)
- ⇒ Szenarien und Projekt zur Sanierung der Freibades (Gemeinderatssitzungen 09.06.2016/25.08.2016)

Zur möglichen Auslagerung der Infrastruktur hat der Gemeinderat am 17.09.2015 beschlossen, die Abklärungen zu den gemäss Bericht der Task Force vom 01.09.2016 noch offenen Fragen weiter zu verfolgen, davor aber das Ergebnis des Fusionsprojektes Solothurn Top5 abzuwarten.

### ERWÄGUNGEN

Zur Klärung der Frage, inwieweit das Szenarium «Auslagerung der Infrastruktur» weiterverfolgt werden soll, ist es hilfreich, den Bearbeitungsstand der nach dem Gemeinderatsentscheid vom 17.09.2015 noch offenen Fragen festzuhalten.

Geklärt werden konnten inzwischen folgende noch offene Bereiche:

Finanzielle Auswirkungen: Zuordnung des Aktienkapitals zum Verwaltungs- oder Finanzvermögen?

Ergebnis: Das Aktienkapital ist dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen.

Begründung

Für die Auslagerung bzw Ausgliederung von Gemeindeaufgaben gibt es ein Merkblatt des kantonalen Amtes für Gemeinden (AGEM), das viele der von der Task Force aufgeworfenen Fragen beantwortet.

Zur Definition, was eine öffentliche Aufgabe ist, hält das kantonale Amt für Gemeinden AGEM fest, dass alles darunter fällt, was die Gemeindeversammlung beschliesst. Die Diskussion, ob das Führen des SZZ in der jetzigen Ausprägung Sache der Gemeinde ist, entfällt damit. Dies könnte nur dadurch geändert werden, dass die Gemeindeversammlung einen neuen Beschluss zu diesem Thema fällen würde. Was die Gemeindeversammlung als Aufgabe der Gemeinde beschlossen hat, ist im Verwaltungsvermögen auszuweisen. Ein Transfer ins Finanzvermögen könnte nur dann in Betracht gezogen werden, wenn es sich um eine Finanzbeteiligung handelte, die der Gemeinde einen angemessenen Ertrag bringt. Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben.

## Raumplanerische Auswirkungen: Verpflichtung zur Umzonung, falls die Eigentümerschaft der Infrastruktur eine privatrechtliche Institution ist?

Ergebnis: Die Eigentümerschaft ist für die Bestimmung der Zoneneinteilung nicht relevant. Das bedeutet, dass das Grundstück mit den Anlagen des SZZ auch dann in der Zone für öffentliche Bauten verbleiben würde, wenn die Infrastruktur an eine privatrechtliche Institution übergehen würde.

### Begründung

Massgebend für die Zoneneinteilung ist die Frage, ob es sich bei der Nutzung um eine öffentliche Aufgabe handelt. Dies ist dann der Fall, wenn die Gemeindeversammlung einen entsprechenden Beschluss gefasst hat. (vgl. Abschnitt «Finanzielle Auswirkungen» weiter vorne in diesem Bericht)

Im Kanton Solothurn ist das Verhältnis der Zone für öffentliche Bauten zur Einteilung ins Verwaltungsvermögen nicht explizit separat geregelt. Andere Kantone regeln diese Frage detailliert. Der Kanton Aargau zum Beispiel hat das Thema in der «Verordnung zum Finanzhaushalt der Gemeinden, § 3»<sup>1</sup> abgehandelt. Ebenfalls gibt es diverse Gerichtsurteile in dieser Angelegenheit<sup>2</sup>.

## Raumplanerische Auswirkungen: Anfall von Ausgleichszahlungen bei der Einzonung von Reserveflächen?

Ergebnis: Es fallen keine Ausgleichszahlungen an.

### Begründung

Im Entwurf zum kantonalen «Gesetz über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile» (Planungsausgleichsgesetz, PAG) sind die Ausgleichszahlungen geregelt.<sup>3</sup>

Zu berücksichtigen gilt es, dass das Planungsausgleichsgesetz noch nicht beschlossen ist, da in der Vernehmlassung noch Bedenken geäussert worden sind. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass der für unsere Fragestellung relevante Bereich noch grundlegende Änderungen erfahren wird, da er nicht im Zentrum der divergierenden Haltungen diverser Interessenvertreter steht.

Noch nicht geklärt sind folgende Fragen:

- ⇒ Verkehrswert / Übertragungswert der Anlagen, akzeptiert durch die kantonalen Steuerbehörden (Steuerruling)
- ⇒ Fragen zur Verrechnungssteuer bei einer Immobilien-AG
- ⇒ Marktabschätzung eines neuen Betriebsmodells
- ⇒ Musterbudget Betriebs-AG, Immobilien-AG; Höhe einer Marktmiete

---

<sup>1</sup> Kann beim Leiter Task Force SZZ angefordert werden.

<sup>2</sup> Können beim Leiter Task Force SZZ angefordert werden.

<sup>3</sup> Planungsgesetz: § 6 Abgabesubjekt

<sup>1</sup> Abgabepflichtig ist der Grundeigentümer oder die Grundeigentümerin zum Zeitpunkt des Inkrafttretens den Mehrwert verursachenden raumplanerischen Massnahme.

<sup>2</sup> Der Kanton und die Einwohnergemeinden sind von der Abgabepflicht befreit, sofern Grundstücke in deren Verwaltungsvermögen betroffen sind.

In den Erläuterungen dazu ist Folgendes festgehalten:

«Wegen des gemeinnützigen Eigentums der Grundstücke im Verwaltungsvermögen der Gemeinwesen sowie um unfruchtbare und unzweckmässige Zahlungsströme innerhalb derselben zu vermeiden, werden beim Kanton und bei den Einwohnergemeinden in diesen Fällen keine Ausgleichsabgaben erhoben. Das Geld soll vielmehr für die Erfüllung der jeweiligen öffentlichen Aufgaben dieser Gebietskörperschaften ungeschmälert zur Verfügung stehen.»

- ⇒ Ausarbeiten der Details der Variante Beteiligung Dritter an der Betriebs-AG
- ⇒ Vergleich der Vor- und Nachteile der beiden Varianten „Infrastruktur im Eigentum der SZZ AG“ bzw. „separate Immobilien-AG“

Die Klärung der noch offenen Fragen macht nach Auffassung der Task Force SZZ nur dann Sinn, wenn die Auslagerung der Infrastruktur ernsthaft erwogen wird.

Für diesen Schritt sprechen gemäss bisher erarbeiteten Erkenntnissen folgende Fakten:

- ⇒ Schaffen der Möglichkeit zur Beteiligung Dritter am Sportzentrum, insbesondere bei Erweiterungen und neuen Angeboten (aktuell: Winterbetrieb Freibad mit Traglufthalle)
- ⇒ Keine negativen raumplanerischen Auswirkungen bei einem Eigentümerwechsel vorhanden
- ⇒ Keine Auswirkungen für die Rechnungslegung der EG Zuchwil vorhanden (in jedem Fall Verbleib im Verwaltungsvermögen)
- ⇒ Verantwortlichkeiten für Infrastruktur und Betrieb in einer Hand (Veränderung der Grundhaltung des Verwaltungsrates zur Bedeutung des Verhältnisses zwischen Investitionen und Betriebskosten)
- ⇒ Verringern der Interessenkonflikte und teilweise unklaren Zuständigkeiten zwischen der EG Zuchwil und der SZZ AG
- ⇒ Entfallen der Abgrenzung in gewissen finanziellen Bereichen (Rabatte zulasten Rechnung SZZ AG, Ertrag zugunsten Rechnung EGZ)

Gegen eine Auslagerung der Infrastruktur sprechen folgende bisher erarbeitete Erkenntnisse:

- ⇒ Geringe Aussichten für die Erweiterung der Trägerschaft: keine akute Gefährdung der Institution, aktuelles Angebot scheint auch ohne finanzielle Unterstützung von Aussenstehenden erhalten werden zu können (vgl. politisches Signal in Sachen Investition in die Erneuerung des Freibades)
- ⇒ Einmalige Kosten für Handänderungssteuer und eventuell Emmissionsabgabe
- ⇒ Vorteile des bisherigen Betriebsmodells
  - Kostendeckender Betrieb (ohne Infrastrukturbeiträge)
  - Hohe Identifikation sowohl der politischen Behörden wie auch der Bevölkerung mit dem SZZ
  - Grosse Nähe der Gemeinde-Exekutive zu den Organen der SZZ AG und zum operativen Geschäft (ermöglicht eine gute Kontrolle)
  - Hohes Verantwortungsbewusstsein der politischen Behörden gegenüber dem Sportzentrum
- ⇒ Erzielte Verbesserungen im aktuellen Betriebsmodell aufgrund von Vorschlägen der Task Force SZZ (zB. Verbesserte Transparenz durch ein jährliches Treffen Gemeinderat – Verwaltungsrat SZZ AG)

## **Fazit**

Die Task Force SZZ hat die erarbeiteten Erkenntnisse gewürdigt und gewichtet. Die Argumente, die für eine Auslagerung der Infrastruktur in eine privatrechtliche Institution sprechen, sind einleuchtend. Allerdings besteht Einigkeit in der Haltung, dass dieser Schritt in einem relevanten Zusammenhang steht mit der Möglichkeit, die Trägerschaft des gesamten Sportzentrums mit weiteren Partnern ergänzen zu können. In diesem Punkt ist die Task Force zur Einsicht gelangt, dass dieses Ziel kaum erreicht werden kann. Diese Schlussfolgerung fusst auf dem Vorhandensein verschiedener Hindernisse:

- ⇒ Das Interesse der Regionsgemeinden am Sportzentrum beschränkt sich auf einige wenige Anlageteile, die weitherum einzigartig und in der weiteren Region nirgends sonst vorhanden sind: Eisbahn, eventuell Wellnesspool und Saunalandschaft.
- ⇒ Die bisherigen informellen Gespräche mit der Stadt Solothurn lassen den Schluss zu, dass eine Beteiligung der Stadt an der Infrastruktur in der bisher angedachten Form kaum verhandelbar ist und sich finanzielle Abgeltungen der Stadt ausschliesslich auf einen gegenüber der heutigen Situation ausgewiesenen Mehrwert für Institutionen und Einwohner/innen der Stadt Solothurn abstützen liessen.
- ⇒ Eisbahn, Wellnesspool und Saunalandschaft leisten einen Beitrag an ein positives Betriebsergebnis. An die Eisbahn leisten die Regionsgemeinden bereits einen jährlichen Beitrag über die Vereinbarung mit der REPLA Espace Solothurn.
- ⇒ Aus der Sicht der Task Force gibt es keine überzeugenden Argumente, wieso die Regionsgemeinden oder andere Institutionen sich als Partnerinnen des gesamten Sportzentrums an den defizitären Teilen wie Freibad und Hallenbad beteiligen sollten.
- ⇒ Die kürzliche Diskussion um die REPLA-Beiträge hat gezeigt, dass mit dem neuen Verteilschlüssel die Möglichkeiten der zahlenden Gemeinden ausgereizt sind. Weitergehende Zahlungen wären politisch kaum durchsetzbar.
- ⇒ Mit der Absicht der Einwohnergemeinde Zuchwil, das Freibad mit einer Investition im Bereich von 8 Mio. zu erneuern geht das politische Signal einher, dass sich Zuchwil diese Anlage ohne aussenstehende Unterstützung leisten kann.

Aufgrund dieser Einschätzungen kommt die Task Force SZZ zum Schluss, dass es sich nicht lohnt, die Auslagerung der Infrastruktur im bisher angedachten Rahmen weiter zu verfolgen; die vermeintlichen Vorteile stehen einem zu grossen Aufwand gegenüber. Bestätigt wird diese Haltung durch den Vergleich des Betriebsmodells SZZ mit anderen Anlagen in der Schweiz: KSS Schaffhausen, Sportzentrum Herisau, Wislepark Worb, Sportanlage Dielsdorf (vgl. Auswertung vom 15.04.2015 und Bericht vom 09.04.2015).

Einige Punkte, die für die Auslagerung sprechen würden, können und müssen in einem anderen Rahmen weiterverfolgt werden:

- ⇒ Weitere Ausbauten und Anlageerweiterungen sollten an die Beteiligung Dritter gebunden werden. Die Task Force denkt dabei insbesondere an den Winterbetrieb des Freibades mittels Traglufthalle oder an eine Leichtathletik-Anlage. Eine gemeinsame Realisierung mit externen Partnern sollte von Anfang an bereits bei der Planung ins Auge gefasst werden. Dies würde es ermöglichen, verschiedene Bedürfnisse unter einen Hut zu bringen und entsprechend gemeinsam zu finanzieren. Es wäre dabei zu prüfen, ob die Infrastruktur für einzelne neue solche Angebote ausgelagert werden könnte, bzw. die potenziellen Partner über feste kostendeckende Betriebsbeiträge oder in anderer geeigneter Form eingebunden werden sollten.
- ⇒ Die bestehenden Unklarheiten in Bezug auf Zuständigkeiten zwischen der Einwohnergemeinde Zuchwil und der SZZ AG sind im Rahmen der bestehenden Vereinbarung noch eindeutiger als bisher zu regeln.
- ⇒ Der finanzielle Bereich der Rabatte bei Abonnements von Einwohnerinnen und Einwohnern der Regionsgemeinden, welche die Rechnung der SZZ AG belasten und deren Ertrag der Einwohnergemeinde in Form der Einlage in den Erneuerungsfonds zugute kommt ist neu so zu regeln, dass Kosten und Nutzen bei der gleichen Stelle anfallen.

## ANTRAG

1. Vom Bericht der Task Force SZZ wird Kenntnis genommen.
2. Auf das Weiterverfolgen einer Auslagerung der Infrastruktur der Anlage als Gesamtes wird verzichtet.
3. Bei zukünftigen substanziellen Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen bestehender Anlageteile ist die Beteiligung Dritter zu prüfen. Diese kann mittels Investitions- oder Betriebsbeiträgen, der Bildung einer neuen gemeinsamen Juristischen Person für bestimmte Anlageteile oder in anderer geeigneter Form erfolgen.

EINTRETEN wird durch den Gemeinderat stillschweigend beschlossen.

## DETAILBERATUNG

**Carlo Rüsics** dankt der Task Force für ihre Arbeit und den Bericht. Die SVP-Fraktion wird sich den Anträgen nicht entgegenstellen. Sie befürworten Lösungen, für welche Dritte zur Mitfinanzierung gefunden werden können. Nichtsdestotrotz hält er zu einer Aussage im Fazit fest, dass es nach seiner Betrachtungsweise nicht darum geht, ob sich die Gemeinde die Freibadsanierung leisten kann, als vielmehr darum, dass die Gemeinde diese Kosten leisten will.

**BESCHLUSS**; einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom Bericht der Task Force SZZ Kenntnis.
  2. Auf das Weiterverfolgen einer Auslagerung der Infrastruktur der Anlage als Gesamtes wird verzichtet.
  3. Bei zukünftigen substanziellen Erweiterungen bzw. Nutzungsänderungen bestehender Anlageteile ist die Beteiligung Dritter zu prüfen. Diese kann mittels Investitions- oder Betriebsbeiträgen, der Bildung einer neuen gemeinsamen Juristischen Person für bestimmte Anlageteile oder in anderer geeigneter Form erfolgen.
-

## **PENDENZENKONTROLLE**

---

Der Gemeindegeschreiber unterbreitete dem Rat die per 01.01.2017 nachgeführte Pendenzenliste. Zurzeit sind 22 Geschäfte aus Gemeindeversammlung, Gemeinderat und Gemeinderatskommission pendent. Im Gegenzug konnten seit der letzten Behandlung der Pendenzenkontrolle von Mitte März des vergangenen Jahres 5 Pendenzen als erledigt abgeschrieben werden.

### Wortbegehren

**Manfred Tschui** stellt fest, dass dieses Geschäft seit nunmehr 10 Jahren auf der Pendenzenliste geführt wird. Er erkundigt sich, ob in dieser Sache etwas geht, ansonsten man das Geschäft ebenso gut von der Liste streichen kann. **Peter Baumann** wollte dieses Geschäft schon lange von der Pendenzenliste streichen und dieses erst dann wieder aufnehmen, wenn es aktuell wird. Ein Gemeinderatsmitglied hat sich bisher jedoch immer wieder gegen die Streichung gewehrt. Über die Zusammenlegung der beiden Werkhöfe besteht ein Projekt, welches ein Student der Fachhochschule Burgdorf als Schlussarbeit erstellt hat. Der entsprechende Ordner stehe griffbereit und das Geschäft könne so jederzeit wieder aufgenommen werden. Auf entsprechende Nachfrage von **Patrick Marti** nach dem Grund, weshalb es bei diesem Geschäft nicht vorwärts geht, stellt **Peter Baumann** lakonisch fest, dass bezüglich der Zusammenlegung der beiden Werkhöfe kein Leidendruck besteht. Ein grösserer, neuer Werkhof sei „nice to have“, doch brauchen wir einen solchen derzeit nicht. **Manfred Tschui** stellt den Antrag, es sei diese Pendezenz zu streichen und erst dann wieder aufzunehmen, wenn das Geschäft aktuell wird. **Bruno Ziegler** spricht sich gegen eine ersatzlose Streichung dieses Geschäfts von der Pendenzenliste aus, da er hinter der Zusammenlegung der beiden Werkhöfe eine Effizienzsteigerung für die Gemeinde erkennt. Immerhin soll ja bis Ende 2018 ein Grundsatzentscheid vorliegen. Er bittet daher den Rat, dieses Geschäft auf der Pendenzenliste zu belassen. Nach **Daniel Grolimund** könnte diese Pendezenz eigentlich gestrichen werden, doch erkennt er beim Stand des Geschäftes, dass bis Ende 2018 einen Grundsatzentscheid erwirkt werden soll. Daher wird man das Geschäft wohl doch auf der Pendenzenliste belassen müssen. Er erwartet jedoch, dass dieses Geschäft unter den Legislaturzielen zu finden sein wird.

### Abstimmung

Antrag Tschui; Streichung der Pendezenz:	6 Stimmen
Belassen des Geschäftes auf der Pendenzenliste:	15 Stimmen
	(1 Stimmenthaltung)

**Karen Bennett Cadola** erachtet eine Wiedererwägung im Falle der Task Force Spitex als sinnvoll. Die Fusionsverhandlungen führten zu einer Sistierung des Themas, doch sei es sinnvoll, nun die Frage zu diskutieren, wie es mit der Spitex weitergehen soll. Daher sei es schade, wenn das Geschäft von der Pendenzenliste gestrichen würde und so nicht mehr präsent wäre. In diesem Sinne stellt sie den Antrag, das weitere Vorgehen in Sachen Spitex als Wiedererwägung nochmals aufzunehmen. GP **Stefan Hug** weist darauf hin, dass im Rahmen der Repla Diskussionen stattfinden darüber, ob die Spitex-Organisationen in ihrer heutigen Form noch



zeitgemäss sind oder nicht. Für Zuchwil stimmt die Situation so, wie sie heute ist. Die Spitex Zuchwil sei ein Erfolgsmodell. **Daniel Grolimund** erachtet die Wiederaufnahme des Themas als legitim. Das Ergebnis sei jedoch bereits heute klar, da es aufzeigen wird, dass wir höhere Sozialkosten haben aufgrund der besseren Anstellungsbedingungen unseres Personals gegenüber der Vereinsform. Die Begründung der TF Spitex dazu war damals, dass wir den Mitarbeiterinnen faire Arbeitsbedingungen bieten wollen im Wissen darum, dass dies die bessere Lösung sei als wenn die Spitex in Vereinsform geführt würde. Man kann das Thema also durchaus nochmals angehen, nur verspricht er sich aus der erneuten Überprüfung nicht viel.

#### *Abstimmung*

Antrag Bennett Cadola; Wiederaufnahme Analyse Spitex: mit 6 : 16 Stimmen *abgelehnt*

Gemäss GP **Stefan Hug** steht die Angelegenheit „jugendliches Verhalten auf öffentlichen Plätzen“ nicht alleine in der Verantwortung der Jugendkommission, sondern wird auch im Rahmen der AG Sicherheit und der GRK diskutiert.

Betreffend Schlussabend EGZ mit Personal regt **Manfred Tschui** an, auch die Kommissionen in diese Überlegungen miteinzubeziehen, da die meisten Kommissionsmitglieder aus OM oder EM des Gemeinderates bestehen, welche eh zu diesem Anlass eingeladen sind. Die Jahresabschlussessen könnten so also in einem Aufwisch vonstattengehen. Dass das Personal jeweils zum EGZ-Schlussabend eingeladen wird, würde er begrüssen. GP **Stefan Hug** gibt zu bedenken, dass die Zahl der geladenen Gäste unter Einbezug des Personals und der Kommissionsmitglieder derart gross wird, dass aus Platzgründen einzig noch der Scintillaaal als Austragungsort in Frage kommen würde. Auch dürfe die Kostenfolge für eine derart grosse Gesellschaft nicht ausser Acht gelassen werden. Diesbezüglich gibt **Silvio Auderset** zu bedenken, dass so die separat stattfindenden Kommissionsessen zu überdenken wären.

## **FRAGESTUNDE**

---

**Patrick Marti** erkundigt sich auf die Auswirkungen der USR III auf die Gemeinde. **Michael Marti**, Leiter Finanzen, hütet sich davor, an dieser Stelle konkrete Zahlen zu nennen. Ein Drittel der Steuereinnahmen erzielt die Gemeinde von den juristischen Personen. Nur gerade zwei Firmen steuern dabei den Grossteil an diesen Steuererträgen von insgesamt 9,7 Mio. Franken bei. Diese Einnahmen würden bei Annahme der USR III mehr als halbiert. Für Michael Marti ist klar, dass Zuchwil so zu einem Härtefall resp. zu einem Bezüger aus dem Härteausfallfonds werden würde.

Weiter erkundigt sich **Patrick Marti** nach dem Stand des Projekts Riverside. Wie und wann werden die Behörden und die Bevölkerung jeweils über dieses grosse Projekt informiert? Wie **Peter Baumann** informiert, bilden in einem Teil 1 das an der Gemeindeversammlung beschlossene räumliche Leitbild und der Masterplan die Grundlage für das Projekt. In den vergangenen Monaten wurde am Projekt gearbeitet. So liegt der Teilzonenplan mit den Zonenvorschriften mehr oder weniger vor; der Rahmengestaltungsplan mit den Sonderbauvorschriften ist noch in Ausarbeitung. In einem Teil 2 geht es um die Erschliessung, das generelle Wasser- und das generelle Entwässerungsprojekt. Dazu gehören auch die Elektro-, die Energie- sowie die Glasfasererschliessung. Diese Arbeiten sind alle bereits weit fortgeschritten. Das Geschäft wird an zwei separat eingeschobenen Planungskommissionssitzungen Ende März/anfangs April behandelt. Der Zeitplan sieht vor, dass noch vor den Sommerferien die Planaufgabe erfolgt, damit im Herbst – dies in Abhängigkeit zum Amt für Raumplanung – der

Regierungsratsbeschluss vorliegt. Eine erste Information an die Bevölkerung ergeht im Rahmen der Planaufgabe noch vor den Sommerferien.

**Patrick Marti** erkundigt sich nach dem Leerwohnungsbestand in Zuchwil. Gemäss GP **Stefan Hug** weist die Statistik per 01.06.2016 161 Leerwohnungen aus gegenüber noch 193 Leerwohnungen Ende 2015. Die Tendenz beim Leerwohnungsbestand sei sinkend, was GP Stefan Hug als erfreulich wertet. Bei den vorgenannten Zahlen nicht berücksichtigt wurden Zwangseerstände infolge Abbruch oder Sanierung der Häuser.

**Patrick Marti** erkundigt sich, ob bezüglich den neuen Schalteröffnungszeiten im Dienstleistungszentrum bereits erste Erfahrungen gemacht werden konnten und auf wann eine erste Überprüfung vorgesehen sei. Gemäss GS **Felix Marti** gelten die neuen Schalteröffnungszeiten bekanntlich erst seit rund 3 Wochen; für ein aussagekräftiges erstes Fazit ist diese Zeitspanne doch etwas gar kurz. Und trotzdem lässt sich sagen, dass während den längeren Schalteröffnungszeiten am Dienstag- und Donnerstagabend ebenso wie am Freitagmittag die Abteilungen Finanzen, Bau und Planung, Gemeindepräsidium und Schulen kaum bis gar nicht frequentiert wurden, während bei der Einwohnerkontrolle an beiden Abenden vor allem in der Stunde von 17:00 – 18:00 Uhr und bei den Sozialen Dienste am Freitagmittag ein erhöhter Publikumsverkehr zu verzeichnen war. Eine erste Überprüfung der neuen Schalteröffnungszeiten wird im Bereich der Sommerferien 2017 stattfinden.

Bezüglich des Pensionskassenwechsels möchte **Patrick Marti** wissen, ob bereits erste Beitragszahlen vorliegen. Was sind die Auswirkungen auf Seite Arbeitnehmer und Arbeitgeber? **Michael Marti**, Leiter Finanzen, verneint, es liegen noch keine Details vor. Es wurde eine Vorsorgekommission gebildet; eine erste Sitzung hat am 12.01.2017 im Anschluss an eine Personal-Informationsveranstaltung bereits stattgefunden. Der aus dem Versicherungsverwechsel für die Lohnbuchhaltung entstandene Mehraufwand konnte in der kurzen Zeit nicht bewältigt werden. Der Januar-Lohn wurde ohne PK-Abzug ausbezahlt. Dafür werden die PK-Beiträge im Februar gleich doppelt abgezogen.

**Manfred Tschui** thematisiert die problematische Parkplatzsituation rund um die Shisha-Bar an der Hauptstrasse. Nimmt sich die Gemeinde dieser Situation an? Werden von der Kantonspolizei mehr Kontrollen eingefordert? Die Ausfahrtsituation vom Postweg in die Hauptstrasse ist prekär. Werden Massnahmen ergriffen? Wie GP **Stefan Hug** bemerkt, sei die besagte Shisha-Bar ein Dauerthema innerhalb des Verwaltungsbereichs, was von **Peter Baumann** so bestätigt wird, handelt es sich bei den bau- und verkehrsrechtlichen Fragen doch um Dauerbrenner. Die Gemeinde steht im Kontakt mit den verantwortlichen Personen. Die Ausfahrtsituation Postweg/Hauptstrasse ist in Bearbeitung.

**Cornelia König Zeltner** möchte wissen, ob die öffentlichen Toiletten beim Spielplatz Zelgli ein aktuelles Thema sind. **Peter Baumann** darf diesbezüglich informieren, dass in rund vier Wochen zwei TOI TOI-Toilettenkabinen aufgestellt werden. Die Kabinen konnten aus Budgetgründen nicht mehr im vergangenen Jahr geliefert werden.

**Claudia Weber** erkundigt sich nach dem Stand der Dinge in Sachen Linksabbiegesituation an der Luterbachstrasse. Wie **Peter Baumann** in seiner Antwort ausführt, wird nach Rücksprache mit der Polizei und dem AVT aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen kein Geländer auf dem Trottoir entlang der Strasse montiert, sondern es werden 2 Poller gesetzt.